

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER WEINBAUVERBÄNDE RHEINLAND-PFALZ

---

Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz \*  
Weberstraße 9 \* 55130 Mainz

---

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Heike Charissé  
Referat Weinwirtschaftspolitik, Oenologie  
und Weinrecht  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

**Weberstraße 9  
55130 Mainz**

**Tel.: 0 61 31/62 05 53  
Fax: 0 61 31/62 05 50**

28.08.2023

Landesverordnung zur Änderung der WeinrechtsDVO zu § 3 Abs. 2  
Anhörung der Weinwirtschaft zur Begrenzung der Neuanpflanzungsrechte  
Ihr Schreiben vom 27. Juli 2023  
Ihr Zeichen: 601-0041#2023/0004-0801 8501.0002  
Referat: 8501

Sehr geehrte Frau Charissé,

für Ihr Schreiben vom 27. Juli 2023, in dem Sie zur Stellungnahme im Hinblick auf die Begrenzung der Neuanpflanzungsrechte und die Beschränkung der Übertragung von Wiederbepflanzungsrechten bitten, danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich.

Die Position der Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz in dieser Frage entspricht nach wie vor der bereits im Jahr 2020 vorgetragenen Stellungnahme.

Wie bereits im Jahr 2020 haben sich der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V., der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. sowie die angeschlossenen rheinland-pfälzischen Weinbauverbände darauf verständigt, dass die Begrenzung außerhalb aller g.U. und g.g.A. Flächen in Rheinland-Pfalz 1 Hektar betragen soll.

Darüber hinaus sollte eine Beschränkung der Neuanpflanzungsrechte für g.U. und g.g.A.- Flächen in Höhe von 1 Prozent umgesetzt werden. Dies halten wir weiterhin für notwendig, um einen ruhigen Marktverlauf gewährleisten und einen Preisverfall der Weine vermeiden zu können. Aktuell sinkende Absatzzahlen in allen Vertriebskanälen belegen bereits heute einen angespannten Weinmarkt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz spricht sich mit dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V., dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. sowie den angeschlossenen Weinbauverbänden für eine Beschränkung der Wiederanpflanzung über die Gebiete hinweg im bisherigen Umfang aus, um auch weiterhin eine Übertragung von Genehmigungen zwischen den Anbaugebieten beziehungsweise den flächenidentischen Landweingebieten zu vermeiden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz sowie die Bauern- und Winzerverbände Rheinland-Pfalz Süd e.V. und Rheinland-Nassau e.V. halten die Begrenzung der Neuanpflanzungen für unbedingt erforderlich, da anderenfalls ein unkontrollierbarer Anstieg der Erzeugungsmengen und damit einhergehend ein Preisverfall der Weine zu befürchten ist. Dies gilt auch für die Beschränkung der Übertragung von Wiederbepflanzungen. Auch hier ist zu befürchten, dass die Märkte aus dem Gleichgewicht geraten und dadurch die Weine aller Anbau- beziehungsweise Landweingebiete eine erhebliche Wertminderung erleiden. Die Empfehlung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass derzeit immer noch in großem Umfang Wiederbepflanzungsrechte aus dem alten Pflanzrechtssystem existieren, die in Pflanzrechte nach dem neuen System umgewandelt werden können.

Gleichzeitig können wir bestätigen, dass es sich bei der Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz, dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V., dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. sowie den angeschlossenen rheinland-pfälzischen Weinbauverbänden um berufsständische Organisationen handelt, die als repräsentativ anzusehen sind, da ihre Mitglieder über mehr als 50 Prozent der Rebflächen verfügen.

Sehr geehrte Frau Charissé, die Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz bittet Sie, die oben aufgeführten Punkte bei der Umsetzung der oben genannten Landesverordnung weiterhin zu berücksichtigen. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Hörner

Vorsitzender